Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 97. Montag, den 4. December 1815.

Zur Feier des 5ten Decembers 1815.

Bringt heut' im schönsten Fest-Gewande
der Herzen Freudenopfer dar!
Gelöset sind die schnöden Bande
und wer vom Schmerz gefesselt war,
lebt jetzt im freien Vaterlande
beym unentweihten Hausaltar.
Kein Fremdling schwingt im stolzen Wahne
die blutgetränkte Siegerfahne.

Der unsre Ahnherrn fest verkettet,
der reine teutsche Sinn und Muth,
er hat die Freiheit uns gerettet,
und uns bewahrt das höchste Gut;
mit starkem Arm den Sitz gebettet,
auf dem der Friedensengel ruht;
Heil sey den edlen Heldensöhnen,
laßt laut des Dankes Lied ertönen!

Doch nicht der Muth allein erhebet
in schwarz bewölkter Unglücksnacht;
wo Lieb' und Glaub' im Herzen lebet,
und wo die Treue schützend wacht,
die Eintracht seegnend niederschwebet,
da wird zur Spreu des Feindes Macht;
da darf der Kämpfer voll Vertrauen
hinauf zu Gott, dem Retter, schauen.

Das Schwerdt lag in des Rechtes Wage,
der König nahms mit starker Hand,
daß Er's als Held und Sieger trage,
zur Rettung für sein Vaterland!
Er theilte muthig Last und Plage
und ehrte so den Fürstenstand;
der Erste seiner treuen Schaaren,
blieb Er der Schutzgeist in Gefahren.

Das Sinnbild, das zum heil'gen Grabe
einst fromme Glaubensritter rief,
es weckte, gleich dem Zauberstabe,
den Muth, der in dem Busen schlief;
und jeder opfert Kind und Habe,
und jeder fühlt den Denkspruch tief. —
Er mahnt: das Heiligste zu retten,
mit Gott zu brechen Sklavenketten.

Und frische Lorbeerkränze grünen
um des geliebten Königs Haupt;
Sie sind der Preis, an dem die kühnen,
die frommen Wünsche fest geglaubt;
den bittern Frevel auszusöhnen,
der uns der Freiheit Glück geraubt;
Schon hört ihr Friedenspalmen rauschen,
Er will für Lorbeern sie vertauschen.

Mit Heldensinn und Vatermilde
hat Er der Völker Glück gebaut,
der eig'nen Tugend festem Schilde
hat Er in Noth und Glück vertraut.
Heil euch! die ihr zu seinem Bilde
mit kindlich frohem Herzen schaut;
Er hat's vollbracht, um jetzt die Seinen
zum Friedensbunde zu vereinen.

Vom Lobgesang ertönt die Leyer
und Liebe athmet jeder Ton,
sie heiligt der Befreiung Feier,
denn Liebe ist der Liebe Lohn.
Die Hoffnung lüpft der Zukunft Schleier,
im Lichtglanz strahlet Preußens Thron;
er ist auf ew'ge Zeit gegründet,
mit ihm ist Lieb' und Treu' verbündet.

Bekanntmachung
wegen falscher Preußischer 4 Gr. Stücke.

Dem Publikum dient hiermit zur Nachricht: daß falsche mit der Jahrzahl 1813 versehene Preußische 3tel Stücke, in Umlauf zu bringen versucht wird, welche in einer stark versilberten Tombach-Platte bestehen, und in der Kölnischen Mark 3 bis 5 Grän Silber enthalten.

Sie unterscheiden sich von den ächten Münzen gleichen Gepräges:

1) durch eine fast hellere silberweiße Oberfläche, als die der ächten Stücke, welche nur zuweilen an den Rändern des Gepräges vorzüglich der Schrift mit der innern tombachrothen Farbe des Stücks, aber dann ganz deutlich abwechselt.

2) Durch den Klang, welcher bei dem Hinwerfen eines Stücks auf den Tisch, klappernder als bei den ächten Stücken, und daher sehr gut von dem Klange der letztern zu unterscheiden ist.

3) Am Brustbilde, welches weder in der Aehnlichkeit noch in den übrigen Umrißen, im geringsten mit dem auf den ächten Münzen übereinstimmt.

4) An der Schrift, welche auf dem falschen Stücke bei weitem unregelmäßiger, sowohl in der Form als Stellung der Buchstaben, ist.

5) An den beiden Eichenzweigen auf der Rückseite, wovon der eine (rechts) viel schmaler als der andere ist.

Aus London, wo wahrscheinlich die Anfertigung solcher 3tel Stücke geschieht, ist von einem dortigen Juden der Versuch gemacht worden, diese falsche Münze durch Schiffer in die Königlich Preußischen Staaten zu verbreiten. Die nöthigen Vorkehrungen sind zwar dagegen genommen; indeßen wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Münze, zum Behuf einer weitern Verbreitung, mit Bezug auf die Strafbestimmungen im allgemeinen Landrecht t. XX. 252. seq. 260. hiermit gewarnt, und jedermann, dem solche Münzen etwa zufällig in die Hände kommen, nach §. 261. 20. zur sofortigen Anzeige aufgefordert. Berlin, den 25. November 1815.

Der Minister der Finanzen.

(gez.) von Bülow.

Berlin, vom 28. Novbr.

Nächsten Sonntag, als den 3ten December wird die gesammte Garde-Brigade hier eintreffen.

Wien, vom 15. November.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge werden das Innviertel und derjenige Theil des Hausrücks und Mühlviertels, welche nebst dem Salzburgischen bei dem Frieden von 1809 an Bayern abgetreten werden mußten, wieder mit der Oesterreichischen Monarchie vereinigt werden.

Durch die Papiere, die man im Neapolitanischen bey Mürat gefunden, sind viele Personen auch in der Fremde compromittirt. Alle Papiere der Madame Murat sind weggenommen, da auch sie zu der Expedition nach dem Neapolitanischen gerathen haben soll.

Neapel, vom 30. October.

In allen Kirchen unsers Landes ist ein Te Deum wegen der vereitelten Anschläge von Mürat gesungen worden.

Unser König hat dem Pabste, dem er übrigens den Zelter verweigert, 8 schöne Schimmel geschenkt.

Carlsruhe, vom 19. November.

Die Gerüchte von der Besetzung Landaus durch Kaiserl. Oesterr. Truppen haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Doch scheint es gewiß, daß diese Truppen bis nahe an die Thore dieser Festung stehen, und keine Ausfuhr aus derselben gestatten.

Aachen, vom 20. November.

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr traf Se. Durchlaucht der General-Feldmarschall, Fürst Blücher von Wahlstadt, hier ein. Alle Empfangs-Ceremonien waren von Sr. Durchlaucht wegen Dero Uebelbefinden verbeten. Sie stiegen im Brammertzschen Hause ab, wo sich gute Bäder befinden, die Se. Durchlaucht benutzen werden. Heute Morgen wurden dem Fürstlichen Greise von dem Hrn. Ober-Präsidenten die Behörden und das Personal des Gouvernements-Raths vorgestellt.

Vom Niederrhein, vom 25. November.

Der Feldmarschall, Fürst Blücher hat bei seiner Abreise aus Frankreich folgende Abschieds-Proclamation an die brave Preuß. Armee erlassen:

Hauptquartier Compiegne, den 31. October 1815.

Ich kann die Armee, die jetzt auf dem Rückmarsch in ihre Heimath begriffen ist, nicht verlassen, ohne Euch brave Soldaten mein Lebewohl und meinen Dank zu sagen.

Als Se. Maj. der König, mir das Commando der Armee aufs Neue anvertraute, so folgte ich diesem ehrenvollen Rufe mit Vertrauen auf Eure so oft geprüfte Tapferkeit. Ihr habt diese bewährt Soldaten! und das Zutrauen gerechtfertigt, das der König, das Vaterland, Europa in Euch setzte.

Eingedenk Eurer hohen Bestimmung habt ihr den alt errungenen Ruhm zu verherrlichen gewußt, und einen schweren Kampf in so wenig Tagen beendigt, daß kaum die Nachricht vom Beginnen desselben, Eure Heimath erreicht hatte. Ihr seid des Namens Preußen, Deutsche werth. Nehmt meinen Dank Kammeraden, für den Muth, für die Ausdauer und die Tapferkeit, die ihr bewiesen, und womit Ihr so herrliche und große Erfolge in so kurzer Zeit erkämpft habt.

Der Dank Eurer Mitbürger wird Euch bey der Rückkehr empfangen, und indem Ihr die verdiente Ruhe genießt, wird Euch das Vaterland zu neuen Thaten bereit finden, sobald es wieder Eures Armes bedarf.

gez. v. Blücher.

Paris, vom 11. November.
(verspätet)

Der Proceß des Marschalls Ney vor dem Kriegsgerichte ist unerwartet abgebrochen worden. Ney erschien am 3ten Tage des Processes vor dem Gericht und übergab eine Protestation gegen die Competenz des Tribunals. Dies Ansuchen ward sogleich in Ueberlegung genommen, und das Kriegsgericht erklärte sich für incompetent, da Ney ein Pair sey und als solcher von der Kammer der Pairs gerichtet werden müsse.

Heute, am 11ten, um 5 Uhr Nachmittags, erschienen die Minister des Königs in der Kammer der Pairs, und der Herzog von Richelieu, Präsident des Minister-Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hielt eine Anrede, worinn er unter andern sagte: „Meine Herrn! Das außerordentliche Kriegsgericht, welches das Urtheil über den Marschall Ney fällen sollte, hat sich für incom-

[illegible] erklärt. Wir wollen nicht alle Ursachen angeben, worauf es seinen Entschluß gründet. Es ist genug anzuführen, daß einer der Gründe derjenige ist, daß der Marschall des Hochverraths angeklagt worden. Den Bestimmungen der Constitutions-Urkunde zufolge, kommt es Ihnen zu, über Verbrechen von dergleichen Art zu bestimmen. Im Namen Frankreichs, welches lange unwillig und jetzt in Erstaunen versetzt ist, beschwören und ersuchen wir Sie, den Marschall Ney zu richten. Die Kammer der Pairs ist der Welt eine auffallende Reparation schuldig. Sie muß prompt seyn, um den Unwillen zu hemmen, der von allen Seiten entsteht. Sie werden nicht erlauben, daß eine längere Ungestraftheit neue Verbrechen erzeugt, die vielleicht größer wären, als diejenigen, denen wir entgangen sind. Die Königl. Minister müssen Ihnen erklären, daß die Entscheidung des Kriegsgerichts ein Triumph für die Factionen geworden ist. Es ist wichtig, daß ihre Freude nicht lange daure, damit sie ihnen selbst nicht nachtheilig werde. Wir beschwören Sie daher und ersuchen Sie im Namen des Königs, unmittelbar zu dem Proceß des Marschalls Ney zu schreiten. Zufolge der Königl. Verordnung, die Ihnen wird vorgelegt werden, fangen Sie Ihre gerichtlichen Functionen sogleich an. Sie sind es sich selbst schuldig, meine Herren, keinen Ausdrücken, Gehör zu geben, die Ihre Gesinnungen für oder wider den Angeklagten zu erkennen geben. Er wird an dem Tage und zu der Stunde vor Ihnen erscheinen, welche die Kammer bestimmen wird."

Hierauf ward folgende Königl. Ordonanz verlesen:

Ludwig ec. Allen gegenwärtigen und zukünftigen Unsern Gruß.

Nach Ansicht des 33sten Artikels der Constitutions-Urkunde und nach Anhörung Unserer Minister haben Wir decretirt und decretiren wie folgt:

Die Kammer der Pairs soll unverzüglich zu dem Proceß des Marschalls Ney wegen Hochverraths und Angriffe gegen die öffentliche Sicherheit schreiten. Der Präsident der Kammer verhört den Angeklagten und regulirt die Debatten.

Gegenwärtige Verordnung soll von Unsern Minister Staatssecretairs und durch den General-Procureur des Königl. Gerichtshofs von Paris in die Kammer der Pairs gebracht werden, welchen letztern Wir beauftragen, die Anklage zu unterstützen.

Gegeben in Unserm Pallast der Thuillerien am 11ten Nov. 1815.

(Unterz.) Ludwig.
Richelieu.

Nachdem der General-Procureur die Entscheidung des Kriegs-Conseils verlesen hatte, wodurch es sich für incompetent erklärt, den Marschall Ney zu richten, so beschloß die Kammer der Pairs, auf den Antrag eines Mitgliedes, unter der gehorsamsten Danksagung für die Königl. Mittheilung, daß die Kammer bereit wäre, den ihr gegebenen Auftrag zu erfüllen. Die Kammer der Pairs adjournirte darauf bis zum 13ten, um die Documente des Processes des Marschalls Ney näher kennen zu lernen.

Die Wendung, welche die Sache mit Ney genommen, hat hier außerordentliches Aufsehen erregt.

Man ersieht, daß die Marschälle einander nicht richten wollen und auf ihre vielen vormaligen militairischen Cameraden Rücksicht zu nehmen scheinen.

Die Geschichte mit Ney hat viel Auffallendes. Wenn ein Kriegsgericht über ihn nicht competent, das heißt, über ihn zu urtheilen nicht fähig war, warum saß es denn ein paar Tage und ließ sich allerley Actenstücke und Zeugen-Aussagen vorlesen, ohne seine Incompetenz nicht gleich zu erklären? und warum brachte man anderer Seits, sagen öffentliche Blätter, die Sache an ein Kriegsgericht, wenn dies nicht competent war?

Paris, vom 16. November.

Zu den vielen Anhängern von Bonaparte, die sich nach Amerika begeben und ihr Vermögen schon zum Theil dahin gesandt haben, gehören unter andern Caulaincourt, Chaptal, Lacépède ec.

Da jetzt der Proceß von Ney im Gange ist, so wird hier jeden Abend und die ganze Nacht hindurch aufs stärkste patrouillirt. Außer den Garden und den bewaffneten Bürgern sind die fremden Truppen in ihren Casernen bereit, auf das erste Signal bei der Hand zu seyn.

Die Anhänger von Ney fangen doch jetzt an, für sein Leben besorgt zu werden, indem sie glauben, daß das gegenwärtige Ministerium für nöthig halte, ein großes Exempel zu statuiren.

Hieronimus Bonaparte, der sich im Würtembergischen befindet, hat alle Franzosen aus seinem Dienst entlassen müssen und soll genau bewacht werden.

Paris, vom 17. November.

Unsere Zeitungen wiederholen, daß Carnot und Sieyes sich nach Preußen begeben. Der Ernst und Nachdruck, womit die Minister und Kammern jetzt zu Werke gehen, haben bereits mehrere Auswanderungen veranlaßt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 10. dieses machte Herr Duplessis den Vorschlag, den König zu bitten, Befehle an die General-Procureurs zu erlassen, die Urheber, Mitschuldigen und Anhänger der Rebellion, wodurch Bonapartes Rückkehr im vorigen März herbeigeführt wurde, gerichtlich zu belangen. Den Tag darauf rieth Herr de la Bourdonnaie, eine allgemeine Amnestie zu proclamiren und nur Einige davon auszunehmen, deren Bestrafung das Wohl des Vaterlandes durchaus nöthig machte. In der Sitzung am 13ten wollte Herr de Germini unter andern die Familie Bonaparte auf ewige Zeiten vom Französischen Gebiete verbannt wissen. Diese verschiedenen Vorschläge veranlaßten mehrere interessante Verhandlungen. In der Sitzung am 14. äußerte Herr de Bouville, man solle den König bitten, Se. Maj. möchten Ihren Ministern befehlen, einen Gesetzvorschlag vorzulegen, worin die Amnestie und die Bestrafung der von der Amnestie Ausgenommenen regulirt würde. Die Kammer verwieß diesen letzten Vorschlag zur Untersuchung an die Bureaux, die nun eine Commission ernennen sollen, welche über die verschiedenen Propositionen Bericht erstatten wird. Man scheint allgemein für die Amnestie zu seyn, nur ist man nicht einig über die durchaus erforderlichen Ausnahmen. Gestern schlug Herr Hyde de Neuville vor, eine aus neun Mitgliedern der Deputirtenkammer und neun Pairs bestehende Commission zu bilden, welche die Listen der von der Amnestie ausgeschlossenen untersuchen solle.

Paris, vom 20. November.

Alle Friedensbedingungen sind festgestellt, und sollen heute unterzeichnet werden. Morgen reiset der Fürst Hardenberg nach Berlin ab.

Man versichert, daß Paris von Morgen an nicht mehr durch fremde Truppen besetzt gehalten werden soll. Die Militairposten sollen den Truppen der ersten Militair-Division übergeben werden. Der Herzog von Wellington wird, wie man sagt, als Befehlshaber en Chef der verbündeten Truppen, diese Uebergabe an den Gouverneur der Hauptstadt ausrichten.

Heute unterzeichnen die Minister der verbündeten Mächte die letzte dem Friedens-Tractat angehängte Convention.

Der verhaftete Adjutant des Generals Clausel ist am 8ten wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

London, vom 17. November.
(Ueber Holland.)

Dem Vernehmen nach, sind von der Französ. Regierung Anträge an hiesige Handelshäuser wegen Vorschusses von Geldern zur Abtragung der Kriegs-Contribution gemacht worden. Die Bürgschaften, die man anfangs darbot, sind nicht angenommen worden. Die Unterhandlung ist aber, wie es heißt, hernach auf neuen Grundlagen wieder angeknüpft.

Madame Moreau, ist wieder zu London angekommen. Das Haus, welches sie zu Paris bewohnte, dient jetzt Engl. Officiers zum Quartier.

Vorgestern um 10 Uhr des Morgens, ward die große Zuckerfabrik der Herren Constadt und Comp. mit allen dazu gehörigen Magazinen auf einmal vernichtet. In dem Augenblick, wie man den Versuch mit einem neuen Dampfkessel machte, erfolgte, wegen der übertriebenen Hitze eine schreckliche Explosion und das ganze Gebäude sprang mit fürchterlichem Gekrache in die Luft. Ueber 20 Personen wurden unter den Trümmern begraben. Verschiedene haben auf der Stelle ihr Leben eingebüßt; andere sind schrecklich verstümmelt worden.

Gestern Abend gerieth ein anderes in der Nähe liegendes Gebäude, welches ebenfalls dem Herrn Constadt gehörte, in Feuer und obgleich über 20 Spritzen die ganze Nacht hindurch arbeiteten, konnte das Gebäude wegen der brennbaren Materialien nicht gerettet werden. Bey diesem zweiten Brande ist kein Mensch umgekommen; bei dem ersten Brande aber sollen 6 Personen ihr Leben eingebüßt haben; bis jetzt aber hat man nur 3 Leichname gefunden.

Warschau, vom 20. November.

Dem Vernehmen nach werden wir das Glück, unsern geliebten Monarchen, Se. Majestät den Kaiser Alexander in unsern Mauern zu sehen, nur noch bis zum 25sten genießen.

Vermischte Nachrichten.

Ein rheinisches Blatt erzählt von den seltenen kleptischen Talenten des Herrn Denon folgende unzweifelhafte Thatsache. — In der Königl. Kunstkammer hier zu Berlin befindet sich ein kostbarer Schrank mit Laubwerk von Schmelz verziert. Die Aestchen des Laubwerkes schlossen sich statt mit Blüthen mit geschnittenen Steinen; die Leisten bestanden aus Reihen schöner Rubinen. Kaum hatte Herr Denon die Aechtheit derselben constatirt, so wurden sie ein Hauptaugenmerk der Kunstliebe dieses erleuchteten Kenners. Mit einer Zange bewaffnet, brach er eigenhändig die geschnittenen Steine aus ihrer Fassung. Einige davon sind jetzt zurückgegeben, mehrere hundert aber fehlen, welche Herr Denon den Französischen Museen abzuliefern vergessen hatte. Die Rubinen unterwarf er einer kritischen Musterung; die fehlerfrei befundenen Steine brach er mit solcher Gewaltsamkeit los, daß die einfassenden Zierrathen rings herum zertrümmert wurden; gleichwohl hatten die Edelsteine für sich allein keinen Kunstwerth, und Herr Denon ging ja unter der Firma eines Kunstfreundes auf Raub aus. Ohne zu quittiren, steckte er alles in die Tasche und zog ab. — Aber der zertrümmerte Schrank blieb als redender Zeuge zurück. —

Neueste Nachrichten.

Berlin, vom 30. November.

Der diese Nacht hier eingetroffene Courier bringt die officielle Nachricht mit, daß des Staatskanzlers Durchl. am 23. November Paris verlassen habe, um sich über Frankfurt am Main, wo Sie Sich noch einige Tage verweilen werden, nach Berlin zu begeben.

Der Französische Ex-General-Post-Director Lavalette ist zum Tode verurtheilt, und sollte den 24. Nov Morgens erschossen werden.

Neys Urtheil gleicher Art erwartete man ein Paar Tage später.

Vom 1. December.

Gestern Früh ist der Erbgroßherzog von Mecklenburg Strelitz in Potsdam angelangt, und wird einstweilen dort verbleiben.

Gränze von Lothringen, vom 12. Nov.

Von Metz erhält man die unvermuthete Nachricht, daß Preuß. Truppen sich in der Nähe von Saarlouis gesammelt, und diese Festung zur Uebergabe aufgefordert haben, indem dieselbe durch den zu Paris abgeschlossenen Vertrag an den König von Preußen abgetreten sey. Der Französische Befehlshaber in der Festung hat die Uebergabe verweigert, worauf die Preußen die Stadt blokirt, und alle Kommunicationen mit derselben abgeschnitten haben. Wie man erfährt, sind dem Preußischen General Vorstellungen wegen dieser Maaßregel gemacht worden, welche derselbe auf höhern Befehl genommen zu haben versichert. Man sagt, der Präfect des Moseldepartements stehe noch mit ihm in Correspondenz, und hoffe die Aufhebung der Blokade provisorisch zu erhalten, bis nähere Instruktionen von Paris eingetroffen seyn werden.

(Aar. Ztg.)

Gent, vom 25. November.

Zu Onkerzeele bei Grammont hat sich der traurige Zufall ereignet, daß eine 50jährige Frau, Mutter von 7 Kindern, als eine geglaubte Hexe lebendig verbrannt worden. Ein dasiger Landmann hatte nämlich eine Tochter von 20 Jahren, die längere Zeit krank war, und von welcher er, durch sogenannte Wahrsager verführt, glaubte, daß sie von gedachter Frau behext sey. Er lockte die Frau in sein Haus, band sie mit Hülfe seiner Frau und seiner kranken Tochter, und da sie über die Hexerey nichts gestehen wollte und konnte, so warfen sie selbige ins Feuer, worin man sie 3 Stunden lang die fürchterlichsten Qualen ausstehen ließ, und ihr endlich die Bitte gewährte, noch vor ihrem Ende einen Geistlichen kommen zu lassen, durch den die schreckliche That bekannt geworden. Die Missethäter sind sämmtlich arretirt und bezeugen keine Reue über das Vorgefallene, indem sie glauben, nach Göttlicher Eingebung gehandelt zu haben.

Bekanntmachung.

In gespannter Erwartung sahen vor zwey Jahren die Einwohner Stettins dem Augenblick ihrer Befreiung entgegen. — Dem Mangel Preis gegeben, getrennt von ihren Familiengliedern und von ihren der glorreichen Siege der tapfern Vaterlandsvertheidiger sich erfreuenden Landsleuten, lastete der Druck der feindlichen Herrschaft doppelt schwer auf ihnen. Das Gefühl der Pflichterfüllung als treue Bürger des Staats im Widerstreben gegen ihre Unterdrücker, stählte zwar den Muth, doch linderte er nicht die Leiden, die ihnen das Schicksal bestimmt hatte. Am 5ten December schlug die Erlösungsstunde, und indem erhebenden Gefühle der Freiheit schloß der Bürger die vaterländischen Krieger, Verwandte und Freunde an seine Brust, und erleichterte sein hochklopfendes Herz im Dankgebete zu Gott und im Ergusse der Andacht. Diesen Tag alljährlich festlich zu begehen, ist dringendes Bedürfniß. Von der Königl. Regierung von Pommern, ist die Haltung des Gottesdienstes in der Jacobikirche nachgegeben, dessen Feyer durch eine große Kirchenmusik erhöht werden wird. Wärend dem Läuten mit den Glokken werden wir und die Stadtverordneten uns in Prozession nach der Kirche begeben, so wie auch die Militair- und Königl. Behörden eingeladen sind — dem Gottesdienste beyzuwohnen, für welche die Sitze im Innern der Kirche bereitet sind. Nach dem Schluße der Predigt wird an den Kirchthüren für den Unterstützungsfond der Invaliden am Deutschen Berge eingesammelt werden. Wir machen dies den Einwohnern mit dem Eröfnen bekannt, daß die Kirchenmusik um 9½ Uhr ihren Anfang nehmen wird. Stettin den 29sten November 1815.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Bücher-Anzeige.

Das

Volk und seine Fürsten

Volkswesen und Volkssinn.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der Titel giebt den Inhalt eines Werks, das auf die Ehre deutsches Volks und Namens berechnet, voll echter wahrhaftiger Deutschheit und Patriotismus ist, und was der Zeit Noth that, und noch Noth thut, was ein Volk hoch und großherzig und stark macht, zu rechter Zeit mit seltener Rednergabe und hohem Enthusiasmus ausspricht. Die Fürsten sollten es, und werden es lesen und zu Herzen nehmen, und die besten des Volks werden auch lesen und anwenden, was mit Ueberzeugungskraft, Klarheit und Lebendigkeit, von Mensch, Volk und Menschheit, von Volk und Fürsten und was beide sein sollten und dürfen; von Freiheit, Selbstständigkeit, Geist und Character des Volks, echter Nationalehre und Nationalstolz hier von einem schon lang bekannten und eben so lange beliebten deutschgesinnten Schriftsteller so trefflich, oder vielmehr unübertrefflich gesagt wird. Was über Völkerhaß und über Religion eines Volkes vorgetragen wird, wird Vieles aufklären. — Die Rede über Die — fast könnte man sagen: gegen Die — welche ihr eignes Volk (und also ihre Familie) in frechester Unverschämtheit entwürdigen und verachten, wird wohl ungelesen bleiben von denjenigen, die sie zuerst nicht nur lesen, sondern beachten und sich schämen lernen sollten; aber sie wird gewiß von keinem Freunde des eigenen Volks verworfen, oder nur übersehen werden. — — Die drei angehängten köstlichen, mit Deutschlands Rettung in Bezug stehenden Reden, werden, obwohl sie geistliche Reden sind, dennoch von keinem patriotischen braven weltlichen Manne übersehen werden.

Vorstehendes Buch ist in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben.

Stettiner Theater.

Dienstag den 5ten December am Befretungstage Stettins zum erstenmale: Die Kosacken. Ein Lustspiel in einem Aufzuge. Hierauf zum erstenmale: Die Uniform des Feldmarschalls Wellington. Lustspiel in einem Aufzuge von Kotzebue. Zum Beschluß zum erstenmale: Fürst Blücher in London. Lustspiel in einem Aufzuge von Hagemann. — Da für diese Vorstellung kein Abonnement gilt, so werden die resp. Abonnementen die Logen und Sperrsitze hiemit ersucht, sich bis 11 Uhr Vormittags zu erklären, ob sie von ihrem Verkaufsrechte Gebrauch machen wollen.

Anzeigen.

Es wird ein junger Mann, der hinlängliche Kenntnisse als Reisender besitzt, von einem hiesigen Handlungshause verlangt; derjenige, so sich dazu geneigt fühlt, melde sich schriftlich unter der Addresse F. & C. in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Auf einem ansehnlichen Amte in Hinterpommern wird zu Marien k. J. ein ordentlicher und geschickter Mann als Brauer und Brenner verlangt; wer die Ueberzeugung hat, daß er dieses ist, und solche Stelle annehmen will, der erhält nähere Auskunft in Stettin in der großen Dohmstraße No. 676.

Ein Handlungsdiener von der Materialhandlung, welcher die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sobald wie möglich placirt zu werden, und ist in der Breitenstraße im Berlinschen Hause No. 367 zu erfragen.

Geburts-Anzeige.

Meine Frau wurde gestern Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches ich abwesenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Ueckermünde den 28. November 1815. Bahr, Stadtgerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach 10 Uhr starb meine liebe Zwillingstochter Louise an einer Kopfkrankheit in einem Alter von 14 Jahren; welches ich meinen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, ergebenst anzeige. Stettin den 30. Novbr. 1815.

Joh. F. Fischer sen., Schuhstr. 858.

Publikandum,

Die Meldung der in den Consulatbezirken ankommenden Preuß. Schiffer, bey den Consuln betreffend.

Es sind von mehrern diesseitigen Consuln Klagen darüber geführt worden, daß die in ihren Bezirken ankommenden Preuß. Schiffer die durch das Consulat-Reglement vom 18ten September 1796 §. 2. vorgeschriebene Meldung bey ihnen unterlassen. Im Gefolge eines uns von dem Königl. Finanz-Ministerio unterm 6ten huj. gewordenen Auftrags, wird dieser Passus der gedachten Verordnung, mit Rücksicht auf alle Königl Consulate in fremden Häfen, den Rhedern u. Schiffern der Provinz Pommern, nachdrücklich und mit dem Bemerken eingeschärft, daß für jeden Unterlassungsfall eine Strafe von 5 Rthlr. nebst nachträglicher Zahlung der Consulatgebühren in dem angeführten §. 2. des Consulat-Reglements festgesetzt ist. Stettin den 15ten November 1815

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Die ältere Polizey-Verordnung, nach welcher das Fahren über den Roßmarkt, während des Jahrmarkts, nur allein von der kleinen Wollweber- und Louisenstraße ab, vorlängst den Buisson- und Seydellschen Häusern nach der Domstraße hin und von dort zurück zuläßig, sonst aber überall bei 1 bis 5 Rthlr. Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist, wird hierdurch von neuem zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht. Stettin den 17ten November 1815.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Publikandum.

Die verzögerte und noch jetzt für lange Zeit rückständige Zahlung der Einquartirungs-Vergütigung, hat uns bisher außer Stand gesetzt, den Bequartirten den reglementsmäßigen Servis auszuzahlen, welches zu vielen gerechten Beschwerden Anlaß geben müssen. Um diesen abzuhelfen, werden wir von Anfang des künftigen Jahres an, monathlich den Servis für die Bequartirung vergütigen, zugleich auch die Liquidation wegen den Servisforderungen der einzelnen Einwohner für die frühere Zeit zulegen und diese berichtigen, sobald der Empfang der rückständigen Einquartirungs-Vergütigung, uns dazu in den Stand setzt. Ueber die nähern Bestimmungen wegen der Auszahlung, behalten wir uns die fernere Bekanntmachung vor und empfehlen nur vorläufig jedem Einwohner seine Bequartirungsbillets, als Beläge sorgfältig aufzubewahren. Stettin den 28sten November 1815.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Masche.

Bekanntmachung in Einquartierungs-Sachen.

Bevorstehende Durchmärsche.

In der Zeit vom 10ten bis 18ten d. M. werden einige durchmarschirende vaterländische Truppen hier einquartirt werden. Ihre Stärke ist uns mit Bestimmtheit noch nicht bekannt, doch läßt sich absehen, daß von allen diesen Durchmärschen zusammengerechnet, niemand über seine 1½fache Einkommenstaxe bequartirt werden wird. Im Fall eine stärkere Bequartirung nöthig seyn sollte, werden wir dieses noch bekannt machen.

Verpflegung.

Diese Truppen werden von den Einwohnern gegen eine dafür zugesicherte tägliche Vergütigung von 4 Gr. Courant für den Mann verpflegt, welches auf den Einquartirungsbillets vermerkt werden wird. Der gedruckte Tarif von dem, was denselben vorschriftsmäßig zu verabreichen ist, kann von uns in Empfang genommen werden, inzwischen gewärtigen wir von den hiesigen Einwohnern, daß sie sich nicht so strenge an diese Vorschrift binden werden, um einen kleinen Zuschuß zu scheuen, damit auch diese zurückkehrenden Krieger, mit der in solchen Fällen stets von ihnen bewiesenen Herzlichkeit aufgenommen werden.

Ausmiethung

für die Hauseigenthümer und Inquilinen, welche durch gänzlichen Mangel an Raum oder durch zufällige Hinderniße, z. E. durch Krankheit, an der eigenen Aufnahme ihrer Einquartirung verhindert werden, doch auch nur für diese — indem wir, um das starke Zusammendrängen der Einzuquartirenden in Ausmiethungsquartieren, und die daraus entstehende schlechte Aufnahme derselben zu verhindern, auf bloße Bequemlichkeitsgesuche keine Rücksicht nehmen, — werden wir die Ausmiethung besorgen und haben die, welche hierauf Anspruch machen können, sich

bis zum 6ten d. M., Nachmittags 5 Uhr,

in unseren Geschäftszimmern schriftlich oder mündlich zu melden und, weil vielleicht die Zahl der auszumiethenden verlangten Mannschaft den Betrag der Ausmiethungsquartiere übersteigt, und wir deshalb die weniger dringenden Gesuche zurückweisen müssen,

am 8ten dieses Monats

eben daselbst die mündliche Bestimmung entgegen zu nehmen, ob für sie die Ausmiethung erfolgen wird.

Wer sich zur Ausmiethung meldet, übernimmt dadurch — was wir hiemit ein- für allemal bekannt machen — die Verpflichtung unweigerlich den von uns regulirten

Ausmiethungspreis zu vergütigen, wobei wir für diejenigen, welche deshalb Schwierigkeiten und uns viele unnütze Arbeit zu machen gewohnt sind, noch bemerken, daß, wenn solches auch diesesmal erfolgt, wir künftig nie wieder für sie ausmiethen werden.

Diejenigen, welche die Einquartierung anderer aufnehmen wollen, haben sich ebenfalls bis zum 6ten d. M. deshalb bey uns zu melden, wobey die sich zuerst meldenden den Vorzug haben, daß sie bei jedem der bevorstehenden Durchmärsche bequartirt werden sollen. Indem wir den Ausmiethungspreis angemessen reguliren werden, erwarten wir auch von ihnen, daß sie demgemäß die Einzuquartirenden gut bei sich aufnehmen werden.

Später als bis zum 6ten d. M. bey uns eingehende Gesuche beyder Art, können nicht berücksichtigt werden. Stettin den 2ten December 1815.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Masche.

Güther-Verpachtung.

Das Gräflich von Hackesche Guth Radewitz mit dem dazu gehörigen Vorwerke Neuhoff, soll von Trinitatis 1816 an, auf 12 Jahre anderweitig zur Pacht ausgethan werden. Es wird dazu ein für allemal ein Termin auf den 4. Januar 1816, in der Behausung des Postfiscal Labes zu Stettin Vormitt. 10 Uhr angesetzet, in welchem Pachtlustige, deren Vermögenszustande die Uebernahme dieser beträchtlichen Pachtung erlaubt, sich einzufinden und auf ihr höchstes Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die treffliche Lage dieses Guths ohnweit Peucun im Randowschen Kreise ist bekannt genug und wird hier bloß erwähnt, daß bey selbigen 46 Winspel Winterung-Aussaat ist, woran 20 Winspel und mehr mit Weitzen besäet werden, auch daß es an hinlänglichen Wiesewachs und Weide nicht fehlet. Die Pachtbedingungen, so wie die nähere Auskunft über die Beschaffenheit bei der Vorwerker, können Pachtlustige zu jeder Zeit bey dem Postfiscal Labes zu Stettin und bey dem Herrn Hauptmann v. d. Osten zu Blumberg, 1 Meile von Pencun, vor dem Termin erfahren und darnach ihren Ueberschlag machen, ob sie die Pacht mit ihrem disponiblen Vermögen heben können. Radewitz den 20. November 1815.

Die verwittwete Gräfin von Hacke,
als Genießbraucherin der Güter.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des zu Brietzig bey Pyritz verstorbenen Lehnschulzen George Walther soll unter die Erben vertheilt werden, auf deren Antrag alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben glauben, und bisher damit zu den Acten noch nicht bekannt geworden sind, hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Schuldansprüche bey dem unterzeichneten Gerichte, welches den Nachlaß regulirt, anzumelden, zu begründen, und ihre Befriedigung nachzusuchen. Erbschaftsgläubiger, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, können, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten. Colbatz den 3ten October 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Pyritz.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Staatsbürger Herr Joseph Ellas Abel zu Cörlin, und dessen verlobte Braut Demoiselle Johanna Meyer, haben bey Eingehung der Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und solches gerichtlich verlautbart; welches hiermit, in Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Cörlin den 29. Novbr. 1815. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen außerhalb Stettin.

Der Kaufmann George Friedrich Fischer in Stargard verkauft gegen baare Zahlung en gros und en detaille Caffee a Gr. 9½, 9¾, 10½, 11½ und 12 Gr., gestoßene Lompen, a Ctr. 49 Rthlr., groß Melis a 57 Rtlr., klein Melis a 59 Rthlr., Raffinade a 62, 63, 64 Rthlr., Syrop a 17 Rthlr., Carl. Reis 15 Rthlr., Pfeffer und Piment 44 Rthlr., Cassia a 2 Rthlr. und 18 Rtlr., Rosinen, Corinthen, Mandeln Cichorien, Oehl, Thran und alle andere Material- und Gewürzwaaren. Auch Rauch- und Schnupftabacke, Eisen, Stahl, Holländischer, Limburger und Schweitzerkäse, Holl. Hering, Sardellen, Neunaugen, Capern, Prov. Oehl, Mostrich, Citronen, Pommeranzen, Chocolade, fein und ord. Thee rc., alles völlig versteuert zu den billigsten Preisen. Ferner alle Sorten französische Weine, der Anker von 15 bis 40 Rtlr., Mallaga, Muscat Bourgogner, weißen und rothen Champagner. Johannesberger 1783 und 1811, fein Jamaica und Nordamericanischen Rumm rc.

Alle Sorten französische Weine, als: Franzwein couleurt, Graves und rothe Weine, welche ich directe beziehe, offerire ich im Großen wie auch in Bouteillen zu den billigsten Preisen, eben so rothen und weißen Champagner in Bouteillen. Desgleichen Rumm, schwedisch und schlesisches Eisen, wie auch Caffee fein fein a 12 Gr., fein mittel 11¼, mittel 10½, gut ord. zu 9¼ und 9¾ Gr., Zucker fein fein Raffinade a 14 Gr., fein Raffinade 13¾ Gr., ord. Raffinade 13½ Gr., fein Melis 13 Gr., ord. Melis 12½ gestoßen Melis 10¾ Gr. Stargard den 28. Novbr. 1815.

J. J. Topp.

Schiffs-Verkauf.

Ein im Colberger Hafen liegendes Galliasschiff in gutem fahrbaren Stande, 56 Commerzlasten gebrannt, soll aus freyer Hand verkauft werden, und sind die Bedingungen beym Branntweinbrenner Reimer in Colberg zu erfragen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mittwoch den 6ten December c. lassen wir in unserer Behausung Auction über

eine Parthey feinen Jamaica Rum und eine Parthey Segelleinen

abhalten.

Hofmann & Barandon.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuen holländischen Süßmilchkäse, neuen holl. Hering in kleinen Gebinden, Congothee, ganz feinen und ord. Caffee, Stuhlrohr und alle Materialwaaren zu billigen Preisen, bey D. F. Weinreich, Frauenstraße.

Feines Mahagonyholz in Planken, Blauholz, englische feine Raffinade, englisches Vitriolöhl, schwed. Eisen, Pockholz, so wie gelben russischen Lichtentallig ist in bester Güte und billigst zu haben, bey

Joh. Gottlob Walter, Oderstraße No. 71.

Extra feine Havanna-Ziggarren in Kisten und Hundert Stückweise zu herunter gesetzten billigen Preis, beste Smirnische Rosinen, Corinten in Fässer und ausgestochen, Caffee, Isländschen Breitfisch, weiß Lichten- und Seifentalg, bey

Ernst George Otto.

Große ächte Rügenwalder Gänsebrüste, ital. große Maronen oder Castanien und fließenden Caviar in kleinen Fässeln, à 16 Gr. Cour., neue Mallaga-Citronen, 100 Stück 6 Rthlr., dergleichen reine Pomeranzen, 100 Stück 8 bis 10 Rthlr., bey

C. H. Gottschalck.

Frische Sardellen, das ℔. zu 8 Gr. Cour. in ½. à ¼ ℔., bey Gebrüder Schröder in Stettin, Roßmarkt No. 762.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Reifschlägerstraße No. 133 ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Bodenraum und einen Keller zu Weihnachten zu vermiethen. Wenn der Miether noch eine dritte Stube verlangt, so kann er dieselbe auch bekommen.

Altpeterberg No. 887 ist eine gut meublirte Stube und Kammer an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Hiemit zeige ergebenst an, daß die Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction mir die Collectur der Königl. Preuß. Classen- und kleinen Geld-Lotterie übertragen hat, und kann ich bereits mit viertel, halben und ganzen Loosen zur 33sten Classen-Lotterie, wovon der Einsatz durch alle Classen, mit Abzug des kleinsten Gewinns 5ter Classe 16 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. in Golde und 10 Gr. Courant, und zwar zur 1sten Classe 2½ Rthlr. in Golde und 2 Rthlr. Courant beträgt, aufwarten. Das Nähere dieser Lotterie, wo jetzt der größte Gewinn 50000 Rthlr. Gold beträgt, und außerdem sich noch mehrere große Gewinne von 20000 Rthlr., 10000 Rthlr., 5000 Rthlr., 2000 Rthlr., 1000 Rthlr., 500 Rthlr. rc. befinden, ist aus dem veränderten Plan zur 33sten Classen-Lotterie in meinem Lotterie-Comtoir, Schuhstraße No. 858, jeder Zeit zu ersehen, hiebei bemerke ich, daß dieses Geschäft in meine Putz- und Modewaaren-Handlung keine Veränderung hervorbringt, sondern solche nach wie vor von mir fortgesetzt wird. Stettin den 4ten December 1815.

J. F. Fischer senior.

Danziger Niederungsbutter, Küsten-, Holl. Voll- und Berger Fettheering, Portorico, Caviar, Pommeranzen, Citronen, rußischer Syrop, Cichorien und Jamaica-Rumm bey

J. G. Lischke, Fuhrstraße 845.

Mit einem schönen Sortiment in Gold- und Silberwaaren neuester Mode und guter Arbeit, empfehle ich mich ergebenst, unter Versicherung der redlichsten Bedienung und billigsten Preise und bitte um gütigen Zuspruch. Stettin den 27. Novbr. 1815.

C. G. Zimmermann, Schuhstraße No. 145.

Ich mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich die von meinem Schwiegervater, dem Conditor Schütting, bisher betriebenen Geschäfte, künftig für meine Rechnung fortsetzen, mit allen Sorten Pfefferkuchen und Conditorwaaren aufs billigste und prompteste aufwarten, auch im bevorstehenden Christmarkt, sowohl im Hause, als in einer Bude auf dem Roßmarkt ausstehen werde.

F. Kobelt, Breitestraße No. 370.

Es sind frische Drontheimer Fettheringe von vorzüglicher Güte angekommen und davon beym Sellhausmann Keller im ersten Sellhause die ¼. Tonne à 3 Rthlr. 8 Gr. die ⅛. Tonne à 1 Rthlr. 16 Gr. Cour. zu haben. Stettin den 2. Decbr. 1815.

Den Käufer eines leichten und bequemen Reisewagen, weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Den Käufer zweyer Treppen-Laternen weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Montag den 11ten December geht eine verdeckte Kutsche nach Berlin, und die noch eine Person mitnehmen kann; im Hotel de Prusse das Nähere.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 1. December 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	74	—
Berliner Stadt-Obligations	89	64
Churm. Landschafts-Obligations	—	—
Neumärk. detti detti	64	89
Holländische Obligations	—	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	82	—
detti detti Poln. Anth.	70½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	82½	—
Pommersche detti	101	101
Chur- u. Neumärk. detti	—	—
Schlesische detti	—	79½
Staats-Schuld-Scheine	—	—
Zins-Scheine pro 1814	79	95
Gehalt- detti detti	—	97½
Tresor-Scheine	—	78
Reconnaissancen	—	

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 97.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 4. December 1815.)

Güthervcrkauf.

Eins der grösten und vorzüglichsten Güter des Pyritzer Kreises, an Acker, Wiesen und Holz steht zum Verkauf. Die Expedition der Zeitung giebt Auskunft über die Addresse.

Eins der vorzüglichsten Güter im Belgardter Kreise soll verkauft werden. Etwanige Liebhaber erfahren die nähere Addresse in der Expedition der hiesigen Zeitung.

Marktanzeigen in Stettin.

Merinos-Tücher in verschiedenen Größen, Farben und billigen Preisen mit schmalen, mittelbreiten und ganz breiten gewürkten und bedruckten Shawl-Kanten habe ich in Commission erhalten, und bin ich damit, so wie mit meinem bekanntlich wohl assortirten Waarenlager, während dem Jahrmarkt auf dem Roßmarkt in meiner Bude anzutreffen. Joh. F. Fischer sen., Schuhstr. 858.

Mit den neuesten Mustern quarrirter und gestreifter Ginghams, aus der Fabrike des Herrn Chr. Heinicke in Berlin, empfiehlt sich diesen Markt zu den billigsten Fabrikpreisen,
das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, hat einen neuen Transport der modernsten runden Herrenhüthe, verschiedener Gattung nach Güte, von Berlin erhalten, und verkauft solche zum billigen Fabrikpreise. Stettin den 2. Decbr. 1815.

Die Putz- und Mode-Handlung von Mad. S. Löwen aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt besonders mit sehr schönen modernen Hüthen und Hauben, gestickten Sachen, als: Blumen, Federn 2c., nach dem neuesten Geschmack und billigen Preisen; desgleichen Bielefelder Leinewand, mittel und feinen Drell zu Handtüchern und Tischgedecken mit dazu gehörigen Servietten. Ihr Logis ist im Hotel de Prusse. Stettin den 20. Novbr. 1815.

Solmar & Comp. aus Berlin, auf'm Roßmarkt in der ehemaligen Bude der Herrn Widean & Vorast, beziehen den jetzigen Stettiner Wintermarkt, nicht nur mit den stets geführten englischen und französischen Manufactur-, so wie auch andern Fabrikwaaren, in allen Sorten Cambrics, 4/4. und 6/4. gedruckte Zitze, weiße Kleiderzeuge, Bombassin, doppelt Parchent und Gingham bestehend, sondern empfehlen sich auch mit französischen Seidenzeugen, als: Levantin, Gros d'Naple, Rips, Atlas, Irlandois, Sammt, ferner mit französischen wollenen Schawls, den neuesten Mustern englischer Westen und Hosenzeuge, Tulls u. s. w. unter Versprechung der billigsten Preise.

Elsner und Gocht aus Berlin verkaufen zu billigen Preisen ihre eigenen Fabrikwaaren, als: Cattun, Cattuntüchern, Mussellin, Mussellintüchern, Cambric, glatten und faconnirten und dergleichen Tüchern, Gingham, Nankin, Pique, Sanspein, Dimity, Westenzeugen, Parchent, Strickbaumwolle 2c., desgleichen schlesische Leinwand, leinene Tücher und Zwirn, in ihrer Bude auf dem Roßmarkt dem Wietzlowschen Hause gegenüber.

Mit extra feinen holländischen Bettdrillig, feiner Federleinewand, gewürfelter Leinewand zu Bettüberzügen, und mehreren anderen baumwollenen und leinenen Waaren, emfiehlt sich der Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabricant Joh. Barfuß aus Berlin; steht in einer Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des verstorbenen Herrn Criminalrath Bourwieg gegenüber.

Der Strumpfwaaren-Fabrikant C. Düntz junior aus Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit einem compleiten Lager von baumwollenem Patentstrickgarn in allen Nummern; Hamburger auch spanisch wollenem Strickgarn; Unterziehbeinkleidern; wohlfeilen Patent-Nachtjacken; baumwollenen und wollenen Strümpfen, und mehreren Sorten Strumpfwaaren; Dänischen, Schweidnitzer und couleurt ledernen Handschuhen rc. Er stehet in seiner Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des Herrn Commerzienrath Schultze gegenüber, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

J. W. Neiß aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt mit baumwollnen, wollnen, halbseidnen und seidenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, modern gedruckten cattunenen und seidenen Tüchern, großen seidenen, wollenen und Casimir-Tüchern, kleinen seidenen Tüchern, weißen feinen und ord. Cambry und Cattun, Musselin und Flosch, schw. Atlas, Taffent und Levantin, Piquee-, Sammt-, seidenen, manschesternen, casimirnen und wollenen Westen, gelben und grau melirten Nankin, Manschester, couleurten und weiß ledernen, dän. und Batist-Handschuhen, weißen und blau leinenen gedruckten Schnupftüchern und Leinewand, Parchent, Sanspein, weißen feinen Batist- und Musselintüchern, gestickten Musselin- und Casimirtüchern, Petinettücher, Kanten, Clar und Gaze, gewebten Kanten, Stick- und Patentbaumwolle, wollenen Jacken und Röcken. Er verspricht einzeln wie auch Dousinweise die billigsten Preise, und steht auf dem Roßmarkt dem Hause des Hrn. Commerzienrath Schultze gegenüber.

Rehage aus Bielefeld empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl sortirten Lager von weißgebleichter Bielefelder, Wahrendorffer und Holländischer Hanf-Leinewand, das Stück von 52 Berliner Ellen à 20, 22, 25 bis 90 Rthlr., in halben und viertel Stücken, auch Ellenweise, Wahrendorfer Hausleinen, das Stück von 16 bis 30 Rthlr., Handtücher, à Dutzend von 18 bis 28 Rthlr., Holländische Schnupftücher, à Dutzend von 24 bis 15 Rthlr., so wie auch fertiger Wäsche, unter Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in der Louisenstraße beym Conditor Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Der Fabrikant Fleischer aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt mit allen Sorten selbst fabricirten Zwirn, Nähseide in allen Farben, ächt türkisches Webegarn, baumwollen Patentstrickgarn, wollenes und spanisches Strickgarn und mehrere andere Artikel. Sein Stand ist in der Aschgeberstraße.

Madame Olivera wird diesen Markt mit einem schönen Assortiment, als: Winter- und Putzhüthen, Hauben, Blumen, Federn, Handschuhen, Parfümerien, Möstrich, feine Schminke, und was sonst noch alles zum Putz gehört, beziehen. Ihre Wohnung ist in der Louisenstraße im goldnen Löwen in Stettin.

Der Parasoll-Fabrikant C. H. F. Michelis aus Berlin empfiehlt sich diesen Markt mit ein assortirtes Lager seidener und leinwandner Regenschirme zu den billigsten Preisen. Die Bude ist auf dem Roßmarkt der Roßmühle gegenüber. Stettin den 29. Novbr. 1815.

P a r c h e n t v e r k a u f.

Eine so eben hier angekommene Parthey schlesis. 𝔣. br. Parchente von bester Güte und Bleiche, stehen ohne Vorschlag und Handel zum billigsten Fabrikpreis zum Verkauf.

Parchent Niederlage im Rovenhagen Hause
an der kleinen Dohm- und Roßmarktstraßen-Ecke in Stettin.

P a r c h e n t v e r k a u f.

Vielen Anfragen wegen dient zur Nachricht, daß auch einzeln, so wie im Ganzen, zu bestimmten vorzüglich billigen Fabrikpreisen verkauft wird, und die erwartenden Schwanboys in einigen Tagen eintreffen werden, in der

P a r c h e n t - N i e d e r l a g e,
an der kleinen Dohm- und Roßmarktstr.-Ecke.
